

E: 0503.2013

FW
Fraktion

S P D
Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion

Herrn Jakob Ernst Kandel
Stadtverordnetenvorsteher
Ludwigstr. 11
35415 Pohlheim

Pohlheim dem,
01. März 2013

**Änderungsantrag zum Antrag STV-DS Nr. 11/146 vom 10.12.2012:
Ausweisung eines Gebietes zum Schutze der Natur.**

Neu:

Antrag zur Ausweisung der Flächen „Die Steinkaute“, „Altstädter Bach“ und „Vorn in der Rooße“ in Pohlheim, Stadtteil Holzheim, zu einem Naturschutzgebiet (NSG).

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Antrag Ausweisung eines Gebietes zum Schutze der Natur zurückzuziehen. Stattdessen soll beim Regierungspräsidenten Gießen (RP), Obere Naturschutzbehörde (ONB), die Ausweisung folgender städtischen Flächen:

- 1. Rekultivierungsfläche „Die Steinkaute“,**
- 2. die Ausgleichsfläche „Altstädter Bach“**
- 3. die Ausgleichsfläche „Vorn in der Rooße“**

in Pohlheim-Holzheim gemäß hessischem Ausführungsgesetz (HAGBNatSchG) zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nach §§ 20 ff des BNatSchG – hier einschlägig § 23 Naturschutzgebiete (NSG)“ - zu einem Naturschutzgebiet beantragt werden.

Begründung:

Nach Einreichung des Antrages für die Ausweisung eines Gebietes zum Schutze der Natur , Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), - wurde von Seiten der ausweisenden Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Gießen mitgeteilt, dass aufgrund der Größe des Gebietes, seiner Biotopvielfalt und Arteninventars eine Ausweisung zu einem Naturschutzgebiet (NSG), der zur Zeit gültigen Rechtslage entsprechen würde.

Für die Stadt Pohlheim ergäben sich durch die Ausweisung der oben genannten Teilflächen zu einem Naturschutzgebiet folgende Vorteile: Die bisher durch die Stadt Pohlheim zu leistende Betreuung, Pflege und die Nachsorge würde durch Institutionen/Behörden des Landes Hessen übernommen. Erforderliche Gutachten, Bestandserhebungen und Pflegepläne würden von der Genehmigungsbehörde des Landes erstellt und bezahlt.

Vorteilhaft wäre, dass die bisherige Pflege durch Vereinbarungen mit „ehrenamtlichem Naturschutz“ (NABU), Landwirten und Jägern langfristig und deutlich geregelt ist. Diese Vereinbarungen würden dann durch das Land Hessen übernommen und weitergeführt.

Ein NSG würde einen höheren Schutzstatus als ein GLB beinhalten.

Die Schutzgebietsverordnung, wie in einem Vorgespräch seitens der Behörde mitgeteilt wurde, verändere aber keine der zur Zeit gültigen Regelungen mit dem „ehrenamtlichem Naturschutz“ (NABU), den Landwirten und den Jagdberechtigten.

Das politische Ziel der Stadtverordnetenversammlung, die Biotope im südlichen Pohlheim zu sichern, wird durch die vorgeschlagene Ausweisung der Behörden als „Naturschutzgebiet“ deutlich bestätigt. Die Biotope werden von den Experten der Behörden „amtlich“ wertvoller eingeschätzt, als dies bisher von dem beteiligten Personenkreis und dem städtischen Umweltbeauftragten beurteilt wurde. Besonders das Entwicklungspotential der Teilflächen könne durch besondere Maßnahmen (Biotopverbund) gezielt und Erfolgs versprechend gefördert werden..

Die Stadt Pohlheim würde dadurch eine Attraktion gewinnen, die Naturfreunden und Erholungssuchenden eine bedeutungsvolle Informations- und Beobachtungslandschaft bieten könnte.



Klaus Sommer
Fraktionsvorsitzender

Karl-Rainer Philipp
Fraktionsvorsitzender

Eckart Hafemann
Fraktionsvorsitzender